
1711/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 19.05.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Carmen Schimanek
und weiterer Abgeordneter

betreffend die flächendeckende Einführung von Eltern-Kind-Kuren

Eltern und insbesondere Mütter sind alltäglich enormen Belastungen ausgesetzt, die sich letztlich auch negativ auf ihre Gesundheit auswirken können. Besonders schwierig ist die Situation für Mütter und Väter von Kleinkindern und insbesondere von Mehrlingen. Die Bewältigung des Alltages und die damit verbundenen Belastungen können sehr leicht eine Überforderung darstellen bzw. zu Erschöpfungszuständen und Krankheiten führen.

Nunmehr wurde am 13. Mai 2016 im Rahmen der Familienreferentenkonferenz der Bundesländer in diesem Zusammenhang einstimmig ein Antrag verabschiedet, der sich an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger richtet und eine flächendeckende Einführung von sogenannten Eltern-Kind-Kuren sowie die Übernahme der Kosten fordert.

Bei diesen Eltern-Kind-Kuren handelt es sich um dreiwöchige stationäre Behandlungsmaßnahmen nach einem ganzheitlichen Konzept, wo sowohl körperliche Beschwerden, als auch seelische und geistige Befindlichkeitsstörungen positiv im Sinne einer Genesung beeinflusst werden können. Diese Kuren sollen insbesondere auch vorbeugend wirken. In Kurzentren sollen die überlasteten Mütter und Väter professionelle Unterstützung erhalten, während ihre Kinder professionell betreut werden. *„Ich glaube, dass man in Hinblick auf die Prävention sehr viel machen kann, dass die Kinder indirekt sehr stark davon profitieren werden, dass man die Eltern behandelt und den Eltern hilft,“* so eine Ärztin in diesem Zusammenhang.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Kärntner Familienreferentin Beate Prettner sieht darin auch die Möglichkeit, „eskalierende Konfliktsituationen“ zu vermeiden.

Im Sinne einer Unterstützung dieser wichtigen Forderung durch einen diesbezüglichen Beschluss des Familienausschusses und in weiterer Folge des Nationalrates stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Möglichkeiten für eine flächendeckende Einführung von Eltern-Kind-Kuren für Familien mit kleinen Kindern einzusetzen sowie auf die Sozialversicherungsträger einzuwirken, Eltern-Kind-Kuren in ihren Leistungskatalog aufzunehmen.“

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten die Zuweisung dieses Antrages an den Familienausschuss.